

Produktinformation

Beschreibung

Fotoapparate, Foto-Zubehör, Smartphones, Tablets oder Laptops sind Gegenstände, die dir wichtig sind. Durch ständige Nutzung sind sie jedoch zahlreichen Risiken ausgesetzt. Durch ein kleines Missgeschick, z.B. bei einem Sturz, kann ein Fotoapparat schnell beschädigt werden. Deswegen bietet LINGS einen umfassenden Schutz.

Dein Versicherungsschutz beginnt, sobald du ihn für einen Gegenstand aktivierst. Du beendest den Schutz, indem du für einen versicherten Gegenstand die Deckung deaktivierst. Du kannst deine Versicherung jederzeit und ohne Kündigungsfrist auflösen indem du deinen LINGS-Account löschst.

Einfacher Abschluss

Du kannst deine Gegenstände jederzeit versichern. Wir benötigen lediglich die Bezeichnung deiner Gegenstände sowie deine Kontaktinformationen. Der Versicherungsschutz für den Gegenstand beginnt sofort nach Aktivierung und gilt bis du ihn deaktivierst. Die Zahlung erfolgt am Ende des Monats via Kreditkarte.

Schnelle Hilfe

Zerstörung, Beschädigung oder Verlust deiner Gegenstände kannst du ganz einfach und rund um die Uhr online melden. Bei Vorliegen eines Belegs (z.B. Rechnung bei Reparatur, Polizeirapport bei Diebstahl) sorgen wir unverzüglich für die Schadenerledigung.

Transparenter Vertrag

Du entscheidest über die Dauer der Versicherung und kannst den Schutz jederzeit aktivieren oder deaktivieren. Zudem passen wir monatlich den aktuellen Wiederbeschaffungswert deines versicherten Gegenstandes an (da elektronische Geräte in der Regel günstiger werden). Auf diesem Wert berechnen wir deine Prämie, so zahlst du immer nur die faire Prämie, die für deinen Versicherungsschutz nötig ist.

Im Schadenfall gibt es keinen Selbstbehalt.

Benachrichtigung im Schadenfall

Du musst den Schadenfall sofort nach Eintreten online auf www.lings.ch melden.

Kundeninformation

Die Textpassagen welche in den allgemeinen Versicherungsbedingungen grün hervorgehoben sind, enthalten wichtige Informationen zu deinem Versicherungsvertrag (gemäss Art. 3 VVG).

Allgemeine Versicherungsbedingungen (Ausgabe Oktober 2017)

Versicherungsträger und Vertragspartner

LINGS ist eine Marke der Generali. Versicherungsträger und Vertragspartner ist Generali Allgemeine Versicherungen AG, Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon.

Du bist der Versicherungsnehmer.

Beginn und Dauer

Der Versicherungsvertrag kommt mit unserer Annahme deines Antrages zustande. Der Versicherungsvertrag gilt jeweils bis zum Ende des laufenden Monats und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht vorher gekündigt wird.

Du kannst Deine Versicherung jederzeit kündigen, indem du deinen Account löschst. Wir können die Versicherung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jeweils per Monatsende auflösen. Sollten wir den Vertrag kündigen werden wir deinen Account per Ende der Kündigungsfrist löschen.

Du und wir können auch nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens kündigen.

Ziehst du ins Ausland, gilt deine Versicherungsdeckung nur bis Ende des Monats, der dem Umzug folgt. Einen Umzug ins Ausland musst du uns deshalb sofort melden.

Du kannst den Versicherungsschutz für jeden einzelnen Gegenstand täglich aktivieren oder deaktivieren. Auf deinem Profil unter www.lings.ch findest du deine Gegenstände und welche aktuell geschützt sind. Der Schutz gilt bis du ihn für deinen Gegenstand auf „OFF“ schaltest.

Prämie

Die Prämie (inkl. 5% Stempelsteuer) wird pro Monat berechnet und jeweils am Ende des Monats von deiner Kreditkarte abgebucht. Sie basiert auf einer Tagesprämie, welche anfällt, wenn du den Versicherungsschutz für einen Gegenstand aktivierst. Sie ergibt sich aus dem Wiederbeschaffungswert (Neuwert) des versicherten Gegenstandes.

Die Tagesprämie pro Gegenstand siehst Du auf Deinem Account sowie in deiner Versicherungspolice.

Die Monatsprämie berechnet sich somit pro versicherbaren Gegenstand wie folgt:

- Tagesprämie pro Gegenstand x Anzahl Tage in denen der Versicherungsschutz aktiviert ist.
- Wird in einem Monat der Versicherungsschutz für keinen Gegenstand aktiviert fallen für diesen Monat keine Kosten an.

Wenn die Monatsprämie nicht gezahlt wird, versenden wir dir auf deine Kosten eine Mahnung, und geben dir eine Zahlungsfrist von 14 Tagen. Erfolgt auch in der Nachfrist keine Zahlung, deaktivieren wir deinen Versicherungsschutz bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Prämie samt Zinsen und Kosten. Dein Account löschen wir, wenn nach Ablauf von weiteren zwei Monaten die fällige Prämie samt Zinsen und Kosten nicht bezahlt werden.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt in der Schweiz sowie bei vorübergehenden Aufenthalten ausserhalb der Schweiz und bei Reisen auf der ganzen Welt während maximal 24 Monaten.

Versicherbare Personen

Versichern können sich alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Versicherte Gegenstände

Versichert sind Gegenstände, die dir gehören und für welche der Schutz aktiviert ist.

Versicherte Risiken

Deine Gegenstände sind versichert gegen Schäden durch Zerstörung, Beschädigung oder Verlust (inklusive Diebstahl), soweit:

- diese eintreten während der Versicherungsschutz aktiviert ist und
- auf ein plötzliches, unvorhergesehenes, äusseres Ereignis zurückzuführen sind

Kein Versicherungsschutz besteht für

- Schäden, die bereits vor der Aktivierung des Versicherungsschutzes eingetreten waren bzw. während der Versicherungsschutz deaktiviert war;
- Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten entstanden sind;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen ohne Auswirkungen auf die Benutzbarkeit);
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss oder Oxidation sowie Softwareschäden;
- Schäden, für die eine gesetzliche oder vertragliche Garantie besteht oder die auftreten, während die versicherten Gegenstände durch Dritte gereinigt, repariert oder transportiert werden;
- Schäden infolge strafbarer Handlungen und betriebsrechtlicher Massnahmen;
- Schäden durch radioaktive Strahlungen.

Versicherte Leistungen

Versichert ist der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) im Zeitpunkt des Schadenereignisses. Dieser Wert ist beim aktivierten Gegenstand auf www.lings.ch aufgeführt. Kann für ein Gegenstand kein Marktpreis mehr ermittelt werden, wird der letzte verfügbare Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) entschädigt.

Bei Teilschäden werden die Kosten des Teilersatzes oder der Reparatur ersetzt, höchstens der Wiederbeschaffungswert (Neuwert).

Nicht entschädigt werden ein persönlicher Liebhaberwert und Wiederherstellungskosten bei Datenverlusten.

Sorgfaltspflichten

Du bist zur Sorgfalt verpflichtet und hast alle nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutz der versicherten Gegenstände zu treffen, sonst kann die Leistung gekürzt werden.

Schadenfall

In einem Schadenfall bist du verpflichtet, uns sofort auf www.lings.ch zu benachrichtigen.

Bei Diebstahl, Verlust oder auf unseren Wunsch ist die Polizei unverzüglich zu benachrichtigen und der Polizeirapport mit der Schadenmeldung einzureichen.

Um versicherte Leistungen zu beantragen, musst du die nötigen Belege (z.B. Rechnungen, Quittungen, Schätzungen) einreichen. Die Aktivierung eines Gegenstandes ist kein Beweis für die Existenz des Gegenstandes zur Zeit der Aktivierung.

Wir können entweder die Entschädigung auszahlen oder den Gegenstand ersetzen.

Findest du den Gegenstand, welchen wir entschädigt haben wieder oder werden gestohlene Sachen wieder beigebracht, musst du dies melden. Die erhaltene Leistung musst du uns dann zurückerstatten, abzüglich der Vergütung für allfällige Reparaturkosten.

Im Schadenfall wird kein Selbstbehalt erhoben.

Falls einer Deiner versicherten Gegenstände bei einem anderen Versicherer gegen dieselben Gefahren versichert ist, bist du verpflichtet, dies uns in einem Schadensfall zu melden.

Gerichtsstand

Zuständig für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte an deinem schweizerischen Wohnort oder an unserem Geschäftssitz.

Leistungskürzungen

Wir können die Leistung kürzen, wenn du grobfahrlässig handelst, ein Gesetz, vertragliche Vorschriften oder Obliegenheiten verletzt. In schweren Fällen kann die Leistung gänzlich entfallen.

Fälligkeit der versicherten Leistung

Die Entschädigung wird 30 Tage nach dem Zeitpunkt fällig. Hierfür müssen wir die zur Feststellung der Höhe des Schadens und unserer Leistungspflicht erforderlichen Unterlagen erhalten haben.

Die Fälligkeit tritt insbesondere nicht ein, so lange Zweifel über die Anspruchsberechtigung zum Empfang der Entschädigung bestehen.

Datenschutz

Du ermächtigst uns die zur Antragsprüfung, Vertragsdurchführung und Erfüllung regulatorischer Anforderungen erforderlichen Daten zu erheben, bearbeiten, übertragen und zu speichern. Die uns abgegebenen Personendaten können für die Vertragsverwaltung, für sämtliche Handlungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung aus dem Versicherungsvertrag, für statistische Auswertungen, für Kundenzufriedenheitsumfragen sowie für Marketing- und Werbezwecke verwendet werden. Gegenüber Dritten bleibt der Datenschutz gewährleistet. Eine allfällige Weiterleitung an involvierte Dritte im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer sowie an andere Gesellschaften der Generali Gruppe, Behörden und Anwälte ist erlaubt. Die Daten werden von uns elektronisch oder physisch in geschützter und vertraulicher Form aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt noch während mindestens 10 Jahren nach Vertragsauflösung. Du hast das Recht, von uns über die Bearbeitung der dich betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Im Übrigen richtet sich der Datenschutz nach dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz.

Ergänzende gesetzliche Grundlagen

In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gelten das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die Aufsichtsverordnung (AVO).